



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Wennviertel

Zl. 2/2019-05-09

Wullersdorf, am 10.05.2019

Verhandlungsschrift,

über den öffentlichen Teil der

Gemeinderatssitzung

Donnerstag, dem 09.05.2019 um 19:30 Uhr
im Amtshaus Wullersdorf (großer Sitzungssaal)

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: Uhr 21:35 Uhr

Anwesend sind: Bürgermeister HOGL Richard als Vorsitzender
Vizebürgermeister MAURER Annemarie
geschf. Gemeinderat PIMBERGER Hubert
geschf. Gemeinderat FELLINGER DI Herbert (ab 20:02 Uhr)
geschf. Gemeinderat DUNKL Franz
geschf. Gemeinderat BEER Herbert
geschf. Gemeinderat SKLENAR Gerhard
geschf. Gemeinderat PATSCHKA Gerald
Gemeinderat GRÜNWIDL Thomas
Gemeinderat WEBER Thomas
Gemeinderat SAMSINGER Robert
Gemeinderat WINKLER Erwin
Gemeinderat ROHRER DI Günther
Gemeinderat SCHEIBBÖCK Josef
Gemeinderat BAUER Heike
Gemeinderat SCHNÖTZINGER Ignaz
Gemeinderat SMODE Mag.(FH) René
Gemeinderat ZAHLBRECHT Adolf
Gemeinderat PIMBERGER Reinhard

Entschuldigt: Gemeinderat PREGLER Richard
Gemeinderat ZAHLBRECHT Manfred

Nicht entschuldigt: /

Schriftführer: EDEL Gerlinde, SCHINNERL Nicole

Die fristgerechte Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist gegeben.
Die Gemeindevertretung umfasst -21- Mitglieder, anwesend hiervon sind -18- Mandatare, die Sitzung ist daher beschlussfähig.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.03.2019
3. Berichte der Ausschüsse
4. Raumordnungsprogramm - Änderungen
5. Graben Oberstinkenbrunn
6. Grundstücksangelegenheiten
7. EVN – Zusatzvereinbarung
8. Glasfaser mitverlegen
9. ABA und WVA – Zusatzarbeiten
10. ABA-Oberstinkenbrunn
11. Finanzierungen SK Miet-Tech Wullersdorf
12. KIGA Immendorf
13. Straßenbau
14. Unterstützungsanfrage LEADER – „Festl-Express“
15. Homepage
16. Ansuchen DEV-Grund
17. Breitbandausbau
18. Güterwege
19. Aufforstung Melkerwald
20. Teich und Rodlberg in Kalladorf
21. Marktordnung
22. Personal

Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich, ab TOP 22 nicht öffentlich!

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

zu 1.: Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

zu 2.: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.03.2019

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14.03.2019 wird vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

zu 3.: Berichte der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wird der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses wie folgt zur Kenntnis gebracht:



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Erweiterter Finanz- und Beratungsausschuss (29.04.2019)

Der Bericht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern nachweislich zugestellt.

Erweiterter Finanz- und Beratungsausschuss (07.03.2019)

Der Korrigierte Bericht wurde allen Gemeinderatsmitgliedern nocheinmal nachweislich zugestellt.

zu 4.: Raumordnungsprogramm; Beschluss

a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Änderungen des 27. Flächenwidmungsplanes (27.ROP).

(1) KG Wullersdorf

Im Zuge der Errichtung der Reihenhausanlage (WAV) ergibt sich ein Änderungsbedarf sowohl bei den Verkehrsflächen als auch im Baulandbereich.

Hierfür wurde ein Teilungsplanentwurf von der ARGE Vermessung erstellt, welcher als Grundlage für die neuen Widmungsabgrenzungen herangezogen werden soll.

(2) KG Wullersdorf - "Spezialfall"

Die Gemeinde ist sich durchaus bewusst, dass es sich hier um einen Einzelfall ohne Änderungsanlass außerhalb einer Siedlungsgrenze handelt.....möchte jedoch diesen Änderungspunkt ins Verfahren bringen um ein "Exempel zu statuieren".....näheres dazu dann nächsten Mittwoch!

(3) KG Wullersdorf

In gegenständlichem Bereich soll im Zuge einer Grundstücksvereinigung das Bauland geringfügig erweitert werden.

(4) KG Immendorf

Widmung für KIGA

(5) KG Immendorf

geringfügige Anpassungen gemäß Teilungsplänen

(6) KG Grund

Baulandarrondierung

(7) KG Oberstinkenbrunn

Im Zuge eines Gebäudeabbruchs und eines geplanten Neubaus soll ein rd. 320 m² großes Grundstück (inmitten der Ortschaft) mit einem Teilstück des angrenzenden Grundstückes zusammengelegt werden um einen sinnvoll ausnutzbaren Bauplatz zu erhalten. Gemäß dem Teilungsplan soll auch die Widmung angepasst bzw. geringfügig erweitert werden.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

(8) KG Schalladorf

Widmung eines bestehenden Retentionsbeckens (wird erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen)

Anmerkung G. Rohrer: Retentionsbecken in KG Schalladorf muss noch nicht gewidmet werden. Die Widmung des Retentionsbeckens soll, laut Rücksprache mit Herrn Wild-Pelikan, erst nach Errichtung und je nach endgültiger Lage in der Natur erfolgen.

Anmerkung R. Hogl: Nach Rücksprache mit Herrn Hrdliczka empfiehlt es sich Punkt 8 „Widmung eines bestehenden Retentionsbeckens in der KG Schalladorf“ aus dem Plan zu nehmen um ein Bauversagen ausschließen zu können.

Anmerkung G. Sklenar: Entwidmung des Weges (Fam. Hager)

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungen des 27. Raumordnungsplans (27. ROP) (exkl. des Punktes 8 „Widmung eines bestehenden Retentionsbeckens in der KG Schalladorf“) und seiner Durchführung zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- b. Dem Gemeinderat liegen die Unterlagen über die 28. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmung für die KG Wullersdorf – lag in der Zeit vom 25. Februar 2019 bis 8. April 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zu dem gegenständlichen Änderungsverfahren sind während der Auflagezeit keine Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Wullersdorf eingelangt.

Gemäß einem raumordnungsfachlichen Gutachten seitens der NÖ Landesregierung (RU2-O-715/070-2019 vom 5. März 2019) dient die Maßnahme der Präzisierung der Widmungsabgrenzungen und es bestehen somit keine Widersprüche zu den Planungsrichtlinien des NÖ ROG.

Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf möge dem Entwurf zur 28. Änderung des örtlichen ROP der Marktgemeinde Wullersdorf gemäß den Beschlussempfehlungen inkl. Beschlussplänen vom 18.02.2019 des Büro DI Dr. Paula laut

Verordnung

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Wullersdorf (28. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 19051/F28 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Korrekturen im Bereich der Siedlungserweiterung

Korrekturen im Bereich der Siedlungserweiterung; Festlegung einer privaten Verkehrsfläche; Parzelle Nr. 1069/1, 1069/2, 1088/12.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.: Graben Oberstinkenbrunn

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die Besprechung mit Herrn Dipl.-Ing. Katzmayer betreffend der Fertigstellung des fehlenden Teilbereiches – Graben Oberstinkenbrunn im Zeitraum 2019 – 2020.

Anmerkung: Herr Sklenar merkt an, dass das vor einiger Zeit instandgesetzte Teilstück einige Schadstellen aufweist und außerdem ist eine Räumung notwendig.

Es wird übereingekommen, dass ein gemeinsamer Termin mit dem Ortsvorsteher und ortsansässigen Gemeinderäten in der KG Oberstinkenbrunn und Herrn Dipl.-Ing. Katzmayer stattfinden soll. Die Umsetzung wird im Jahr 2020 vorgenommen.

Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge die Instandsetzung des letzten Teilbereiches des Grabens Oberstinkenbrunn und dem Ansuchen um Unterstützung aus öffentlichen Mitteln und Interessentenerklärung, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 6.: Grundstücksangelegenheiten

- a) Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Herrn Herbert Pamperl, 2023 Schalladorf 64 auf Ankauf eines Teilstückes öffentlichen Gutes der Parz. Nr. 19/1 KG Schalladorf zwecks Errichtung eines Carports und herstellen der Grundbuchordnung auf eigene Kosten, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Pamperl Herbert auf Ankauf eines Teilstückes der Parz. 19/1 KG Schalladorf zum Preis von € 15,00/pro m² und dem Tausch eines



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Teilstückes seiner Parz., der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und die Übernahme ins öffentliche Gut der jeweiligen Teilstücke und dem Herstellen der Grundbuchsordnung und Erstellen eines Vermessungsplanes auf eigene Kosten, zustimmen. Weiters soll ihm die Erlaubnis erteilt werden, das geplante Carport sofern eine Baugenehmigung vorliegt, während der Herstellung der Grundbuchsordnung vorab schon auf Gemeindegrund zu errichten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Dem Gemeinderat liegt die Anfrage von Herrn Trawnitschek Alfred jun., 2042 Kalladorf 17 auf Schadenersatz bezüglich „Beschädigung durch (illegale) Überfahrt im Zuge der Baustelle“, vor.

Anmerkung H. Pimberger: Warum wird in diesem Fall der Grundbesitzer entschädigt und nicht der Bewirtschafter?

Der Gemeinderat möge der Entschädigung von Herrn Trawnitschek Alfred jun., sowie auch allen anderen, die einen Schaden im Zuge der Baustelle (Neubau L35) begründen können, in der Höhe der Entschädigungssätze der Bezirksbauernkammer

- Fruchtausfall bei Luzerne € 0,264 incl. USt. / m² (incl. aller AMA-Zahlungen)
- Rekultivierung € 0,260 incl. USt./ m² (1 x Einsatz Untergrundlockerer, 1 x Einsatz einer Fräse, 2 x Einsatz einer Egge)

zustimmen.

Das genaue Ausmaß der Schäden und die Entschädigungszahlung wird im Zuge einer Begehung mit allen Geschädigten festgelegt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: *DI G. Rohrer und Josef Scheibböck verlassen den Sitzungssaal, es sind nunmehr 16 Mandatäre anwesend.*

- c) Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Herrn Leopold Scheibböck, 2022 Immendorf 213, auf direkten Ankauf des Bauplatzes Parz. Nr. 663/3, KG Immendorf von Viktoria Scheibböck, 2022 Immendorf 213, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Leopold Scheibböck, 2022 Immendorf 213, auf direkten Ankauf des Bauplatzes Parz. Nr. 663/3, KG Immendorf von Viktoria Scheibböck, 2022 Immendorf 213, unter der Bedingung dass ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Wullersdorf eingetragen wird und auf dem Bauplatz Bauzwang besteht, zustimmen.

In diesem Fall ist ein weiterer Verkauf an ein Familienmitglied nicht mehr möglich.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen der Familie Günther und Marianne Rohrer, 2023 Schalladorf 75, auf verlegen eines Kabel auf einem Teilstück der Wegparzelle Nr. 1147, KG Schalladorf (öffentliches Gut), vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Familie Günther und Marianne Rohrer, 2023 Schalladorf 75, auf verlegen eines Kabel auf einem Teilstück der Wegparzelle Nr. 1147, KG Schalladorf



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

(öffentliches Gut), auf eigene Kosten, inkl. Vorlage eines Verlegeplanes und Bezahlung der vorgesehenen Pacht, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: *DI G. Rohrer und Josef Scheibböck kommen wieder in den Sitzungssaal, es sind nunmehr 18 Mandatäre anwesend.*

- e) Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Herrn Josef Brunner, 2041 Wullersdorf, Ing. Trimmelstraße 268 auf Rückgabe des Bauplatzes Parz. Nr. 1130/7 KG Wullersdorf, vor.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Herrn Josef Brunner, 2041 Wullersdorf, Ing. Trimmelstraße 268 auf Rückgabe des Bauplatzes Parz. Nr. 1130/7 KG Wullersdorf, unter der Bedingung,

- das das gegenständliche Grundstück zum Verkauf ausgeschrieben und eine Tafel „Bauplatz zu verkaufen“ angebracht wird,*
- der Bauplatz Parz. Nr. 1130/7 mit März 2020 an die Marktgemeinde Wullersdorf zurückübertragen wird und alle bei der Rückübertragung anfallenden Kosten vom Verkäufer zu tragen sind, zur Kenntnis nehmen.*

Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Sollte ein Kaufansuchen für den Bauplatz Parz. Nr. 1130/7 einlangen, ist ein Direktverkauf mit Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde und Bauzwang nach Vorlage im Gemeinderat möglich.

Anmerkung G. Sklenar: *Vereinbart wurde, dass die Aufschließungskosten rückerstattet werden, wenn der Rückkauf mit der Marktgemeinde Wullersdorf abgeschlossen wird.*

- f) Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Herrn Richard Hauser, 2042 Grund 9, auf Pacht der Parz. Nr. 1503 KG Grund im Ausmaß von ca. 2.735 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Richard Hauser, 2042 Grund 9, auf Pacht der Parz. Nr. 1503 KG Grund (landwirtschaftliche Fläche im Ausmaß von ca. 2.735 m²), stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- g) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Harald und Beate Weisi, 2022 Immendorf 194, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 2068/5, KG Immendorf im Ausmaß von ca. 25 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die neue Regelung, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Harald und Beate Weisi, 2022 Immendorf 194, um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 2068/5, KG Immendorf im Ausmaß von ca. 25 m² unter Bedacht auf die neue Regelung mit einer Förderung bis maximal 15 m² à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweitfolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

- h) Dem Gemeinderat liegt ein Pachtansuchen von Herrn Werner Rezucha, 2022 Immendorf 81 für ein Teilstück der Parz. Nr. 1690/2 KG Immendorf (Kellergasse) in der Größe von ca. 122 m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Pachtansuchen von Herrn Werner Rezucha, 2022 Immendorf 81 für ein Teilstück der Parz. Nr. 1690/2 KG Immendorf (Kellergasse) in der Größe von ca. 122 m², stattgeben. Pachtvertrag wird gesondert abgeschlossen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: 20:02 Uhr Herr DI Herbert Fellingner ist ab diesem Zeitpunkt anwesend – gesamt 19 Mandatare

- i) Dem Gemeinderat liegt der Abtretungsvertrag der Marktgemeinde Wullersdorf mit der Marktgemeinde Wullersdorf (öffentliches Gut) betreffend der Parz. Nr. 1287, 1287/1, 1286, 1088/12, 1088/13, 1091/17 und 1287/22, vor.

Der Gemeinderat möge dem Abtretungsvertrag der Marktgemeinde Wullersdorf mit der Marktgemeinde Wullersdorf (öffentliches Gut) betreffend der Parz. Nr. 1287, 1287/1, 1286, 1088/12, 1088/13, 1091/17 und 1287/22, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- j) Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan GZ.: 26089 von Huber Elfriede, 2022 Schalladorf 41, Johann Huber, 2022 Schalladorf 39 und Helga Huber, 2022 Schalladorf 39, vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ.: 26089 von Huber Elfriede, 2022 Schalladorf 41, Johann Huber, 2022 Schalladorf 39 und Helga Huber, 2022 Schalladorf 39, und der Übernahme ins öffentliche Gut und der Abschreibung aus dem öffentlichen Gut, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- k) Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Familie Johann und Simone Pamperl, 2041 Hart 46 auf Ankauf von Teilstücken lt. Teilungsplan der Arge Vermessung GZ.:27853 und Genehmigung den Zufahrtsweges (Gemeindegrund) Parz. Nr. 201 KG Hart auf eigene Kosten zu befestigen, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Johann und Simone Pamperl auf Entwidmung der Teilflächen der Parz. Nr. 115 (34m²) und 201 (158m²) aus dem öffentlichen Gut und Übernahme der Teilfläche Parz. Nr. 188 (1m²) ins öffentliche Gut, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Johann und Simone Pamperl auf Ankauf der Teilflächen Parz Nr. 115 (34m²) und 201 (158m²) minus der Teilfläche Parz. Nr. 188 (1m²) zum Preis von € 15,00 / pro m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Teilungsplan der Arge Vermessung GZ.: 27853 für die Familie Johann und Simone Pamperl, zuzustimmen. Sämtliche Kosten sind von der Familie Pamperl zu tragen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Pamperl, um Genehmigung den Zufahrtsweges (Gemeindegrund) Parz. Nr. 201 KG Hart im Ausmaß von ca. 400 m² auf eigene Kosten zu befestigen, unter der Bedingung, dass dieser Weg von jedermann benützt werden darf, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung G. Sklenar: Warum die Erhaltung auf eigene Kosten?

Anmerkung I. Schnötzinger: Plädiert auf Selbsterhaltung durch Familie Pamperl

Anmerkung H. Pimberger: Erhaltungsklausel soll aus dem Beschluss gestrichen werden, die Familie Pamperl soll auf eigene Kosten befestigen, wenn der Fall der Instandhaltung eintritt, muss darüber erneut abgestimmt werden.

- l) Dem Gemeinderat liegt der Servitutsvertrag abgeschlossen mit Frau Claudia Gruber, 2042 Guntersdorf, Lumpenspitz 34a einerseits und der Marktgemeinde Wullersdorf andererseits unter Beitritt von Familie Richard und Anna Geyer, 2042 Grund Bahnhofsiedlung betreffend der Wasserleitung über ein Teilstück der Parz. Nr. 1093/5 KG Grund, vor.

Der Gemeinderat möge dem Servitutsvertrag abgeschlossen mit Frau Claudia Gruber, 2042 Guntersdorf, Lumpenspitz 34a einerseits und der Marktgemeinde Wullersdorf andererseits unter Beitritt von Familie Richard und Anna Geyer, 2042 Grund Bahnhofsiedlung betreffend der Wasserleitung über ein Teilstück der Parz. Nr. 1093/5 KG Grund, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- m) Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Herrn Manfred Zöhrer, 2023 Oberstinkenbrunn 21 auf Kündigung der Pacht für den Platz an der die Kellerkatze stand und auf Pacht eines Teilstückes der Parz. Nr. 392/1 KG Oberstinkenbrunn und Befestigung dieses Teilstückes auf eigene Kosten, vor.

Anmerkung G. Sklenar und I. Schnötzinger: Für die Wiederherstellung kann die Gemeinde nicht herangezogen werden. Gemeinde soll jederzeit graben können bzw. dürfen.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen von Herrn Manfred Zöhrer, auf Kündigung der Pacht für das Teilstück auf dem die Kellerkatze stand, unter der Bedingung das das Fundament auf eigene Kosten entfernt wird, zur Kenntnis nehmen.

Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Manfred Zöhrer auf Pacht eines Teilstückes der Parz. Nr. 392/1 KG Oberstinkenbrunn (lt. Plan) und befestigen auf eigene Kosten unter der Bedingung das dieser Platz von jedermann benützt werden kann, zustimmen.

Sollte es zu notwendigen Reparaturen an Leitungen die unter diesem Platz verlegt sind kommen ist dies der Gemeinde jederzeit zu ermöglichen.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 7.:EVN - Zusatzvereinbarung

- a) Dem Gemeinderat liegt die Zusatzvereinbarung der EVN über die Neuerrichtung von 3 Stück Lichtmastfundamenten in der KG Oberstinkenbrunn im Bereich L 35 Trafo in der Höhe von € 2.974,68 inkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung der EVN über die Neuerrichtung von 3 Stück Lichtmastfundamenten in der KG Oberstinkenbrunn im Bereich L 35 Trafo in der Höhe von € 2.974,68 inkl. 20% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Dem Gemeinderat liegt der Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser betreffend der Transportleitung (Wasser) von Oberstinkenbrunn Richtung Maria Roggendorf, vor.

Der Gemeinderat möge dem Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser betreffend der Transportleitung (Wasser) von Oberstinkenbrunn Richtung Maria Roggendorf zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8.: Glasfaser mitverlegen

Dem Gemeinderat liegen die Kostenvoranschläge der Firma Steinbacher Energie GmbH, 3343 Hollenstein an der Ybbs betreffend Material LWL Leitungen in der Höhe von € 8.201,01 exkl. 20% Ust, und der Firma Netz + Plan über das Einmessen und Dokumentieren der LWL Leitungen in der Höhe von € 1,14/Laufmeter (ca. 880 lfm) und einer Anfahrtspauschale von € 257,50 exkl. 20%Ust., vor.

Der Gemeinderat möge dem Kostenvoranschlag der Firma Steinbacher Energie GmbH, 3343 Hollenstein an der Ybbs betreffend Material LWL Leitungen in der Höhe von € 8.201,01 exkl. 20% Ust, für das Projekt Sanierung Bahnstraße L 35, und der Firma Netz + Plan über das Einmessen und Dokumentieren der LWL Leitungen in der Höhe von € 1,14/Laufmeter (ca. 880 lfm) und einer Anfahrtspauschale von € 257,50 exkl. 20%Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung R. Hogl: Thema Vorfinanzierung: NÖGIG ist an der Grenze ihrer finanziellen Möglichkeiten. Refundierung erfolgt aber noch innerhalb des Jahres 2019 von der NÖGIG an die Marktgemeinde Wullersdorf. Grabungen muss die Gemeinde machen.

zu 9.: ABA und WVA - Zusatzarbeiten

Dem Gemeinderat liegen die Kostenschätzungen für die

- 1.) KG Schalladorf - Bereich östliches Ortsende:
- Verlängerung Regenwasserkanal bis ca. Ortstafel (ca. 45 m DN 300)
ca. € 12.000,-
 - 1 Einlaufgitter + 1 Stk. RW-Einlaufschacht und ein Rigol (Länge = 4,0 m)



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

im Bereich Urban herstellen:

ca. € 8.000,-

und der

2.) KG Wullersdorf - Bereich geplanter Strassenneubau:

- Neubau der Ortswasserleitung inclusive sämtlicher Hausanschlüsse (ca. 220 m DN 100) : **ca. € 28.000,-**
- Herstellung von 2 Stk. neuen Mischwasserhausanschlüssen DN 200 für künftige Bauparzellen; Einbindung bestehende Einlaufgitter und des PVC-Kanales DN 200 aus dem Seitenweg im Bereich Weingut Urban in den bestehenden MW-Kanal DN 400; Auskreuzung der Wasserleitung im Bereich Seitenstrasse; diverse bestehende Hausanschlüsse und Regeneinläufe umschließen; LWL-Leitungen im Bereich der neuen Wasserleitung mitverlegen:

ca. € 29.000,-

vor.

Der Gemeinderat möge der Umsetzung der Arbeiten lt. Kostenschätzung für das Projekt KG Schalladorf - Bereich östliches Ortsende:

- Verlängerung Regenwasserkanal bis ca. Ortstafel (ca. 45 m DN 300) : **ca. € 12.000,-**
- 1 Einlaufgitter + 1 Stk. RW-Einlaufschacht und ein Rigol (Länge = 4,0 m) im Bereich Urban herstellen:

ca. € 8.000,-

exkl. 20% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat möge der Umsetzung der Arbeiten lt. Kostenschätzung für das Projekt

KG Wullersdorf - Bereich geplanter Strassenneubau:

- Neubau der Ortswasserleitung inclusive sämtlicher Hausanschlüsse (ca. 220 m DN 100) : **ca. € 28.000,-**
- Herstellung von 2 Stk. neuen Mischwasserhausanschlüssen DN 200 für künftige Bauparzellen; Einbindung bestehende Einlaufgitter und des PVC-Kanales DN 200 aus dem Seitenweg im Bereich Weingut Urban in den bestehenden MW-Kanal DN 400; Auskreuzung der Wasserleitung im Bereich Seitenstrasse; diverse bestehende Hausanschlüsse und Regeneinläufe „umschließen“; LWL-Leitungen im Bereich der neuen Wasserleitung mitverlegen:

ca. € 29.000,-

exkl. 20% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

zu 10.: ABA Oberstinkenbrunn

Dem Gemeinderat liegt die Grobkostenschätzung der Firma IUP betreffend den Leistungen für die Siedlungserweiterung in der KG Oberstinkenbrunn (Bereich Hintausweg; Kersch) im Jahr 2019, für

- Schmutzwasserkanal: ca.147 lfm DN 150 x € 190,- = ca. € 27.930,-
- Regenwasserkanal: ca.164 lfm DN 300 x € 220,- = ca. € 36.080,-, vor.

Der Gemeinderat möge der Umsetzung der Arbeiten lt. Grobkostenschätzung der Firma IUP betreffend den Leistungen für die Siedlungserweiterung in der KG Oberstinkenbrunn (Bereich Hintausweg; Kersch) im Jahr 2019, für

- Schmutzwasserkanal: ca.147 lfm DN 150 x € 190,- = ca. € 27.930,-
- Regenwasserkanal: ca.164 lfm DN 300 x € 220,- = ca. € 36.080,-,

exkl. 20% Ust., zustimmen..

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 11.: Finanzierungen SK Miet-Tech Wullersdorf

Dieser Punkt wird zurückgestellt und der Neue Vertragsentwurf wird allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

zu 12.: KIGA Immendorf

Dem Gemeinderat liegen die Angebote der Firma ARGE Vermessung für die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes in der KG Immendorf in der Höhe von € 2.282,00 inkl. 20% Ust. und der Firma AHP Architektur Hochbau Projektmanagement für die Durchführung des Architektenwettbewerbs in der Höhe von € 16.200,00 inkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge dem Angebot der Firma ARGE Vermessung für für die Erstellung eines Lage- und Höhenplanes in der KG Immendorf in der Höhe von € 2.282,00 inkl. 20% Ust zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat möge dem Angebot der Firma AHP Architektur Hochbau Projektmanagement für die Durchführung des Architektenwettbewerbs – KIGA Neubau- in der Höhe von € 16.200,00 inkl. 20% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 13.: Straßenbau

Dem Gemeinderat liegen die Angebote für den Straßenbau in der KG Hetzmannsdorf im Bereich Zufahrt „Miet-Tech“ und „Siedlungserweiterung“ von der Firma Lang und Menhofer in der Höhe von

Baustelle	Netto	20% Mwst.	Brutto
Zufahrt Miet-Tech	€ 38.295,96	€ 7.659,19	€ 45.955,15
Siedlungserweiterung	€ 21.596,98	€ 4.319,40	€ 25.916,38



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

vor.

Der Gemeinderat möge dem Angebot für den Straßenbau in der KG Hetzmannsdorf im Bereich Zufahrt „Miet-Tech“ von der Firma Lang und Menhofer in der Höhe von € 45.955,15 inkl. 20%Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat möge dem Angebot für den Straßenbau in der KG Hetzmannsdorf - Siedlungserweiterung von der Firma Lang und Menhofer in der Höhe von € 25.916,38 inkl. 20%Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 14.: Unterstützungsanfrage LEADER – „Festl-Express“

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des LEADER Teams Weinviertel Manhartsberg auf einmalige Unterstützung in der Höhe von € 300,00 im Jahr 2019 für den Festl-Express, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des LEADER Teams Weinviertel Manhartsberg auf „einmalige“ Unterstützung in der Höhe von € 300,00 im Jahr 2019 für den Festl-Express,, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 15.: Homepage

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung für eine neue Homepage. Dieser Punkt wurde im Finanz- und Beratungsausschuss am 29.04.2019 vorgestellt und besprochen. In der Zwischenzeit fanden weitere Gespräche mit Oskar Bayer, Rudolf Horaczek, GemDat und Stefan Vietze statt. Es kann eine klare Empfehlung für eine Kooperation der Ortsansässigen Oskar Bayer und Rudolf Horaczek abgegeben werden.

Firma	Kosten exkl. 20%Ust., 2019	2020 exkl. 20%Ust.	Laufend Exkl. 20%Ust.
Bayer Oskar	12.500,00	740,00	740,00
Horsczek Rudolf	3.000,00	3.800,00	
	15.500,00	4.540,00	740,00

Vom Bürgermeister geht der Antrag, der Gemeinderat möge den ortsansässigen Oskar Bayer und Ing. Rudolf Horaczek den Auftrag, laut Angebot für den Relaunch der Homepage wullersdorf.at erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 16.: Ansuchen DEV-Grund

Dieser Punkt wird zurückgestellt.

zu 17.: Breitbandausbau

Dem Gemeinderat liegt die Pläne der A1 über den geplanten Leitungsausbau, vor.

Der Gemeinderat möge den Pläne und dem geplanten Leitungsausbau durch die A1 zustimmen



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 18.: Güterwege

INFO: Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand bezüglich Spritzdecken und Befestigung der Güterwege.

zu 19.: Aufforstung Melkerwald

Dem Gemeinderat liegt der Förderantrag der AMA Agrar Markt Austria über die Aufforstung des Melkerwaldes in Wullersdorf, vor.

Der Gemeinderat möge der Annahme des Fördervertrages für die Aufforstung des Melkerwaldes Wullersdorf und einer Kostenbeteiligung der Gemeinde in der Höhe von ca. € 6.000,00 inkl.20% Ust., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 20.: Teich und Rodlberg in Kalladorf

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit rund um den Teich und für den Rodlberg Erde aufbringen zu lassen.

Der Gemeinderat möge einem Rahmenbetrag von € 1.500,00 (anstatt der Vorangeschlagenen Kosten in Höhe von € 1.000,00) für die Arbeiten durch die Firma Brabenetz rund um den Teich und den Rodlberg, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 21.: Markordnung

Dem Gemeinderat liegt die Marktordnung und die Gebührenverordnung für den Neuen Schmankerlmarkt am Hauptplatz Wullersdorf organisiert durch den „Verein zur Förderung von regionaler Einkaufskultur“ Obfrau Ingrid Kraus, vor.

Gemäß §§ 286 - 293 der Gewerbeordnung 1994,
BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung,
wird vom Bürgermeister der Marktgemeinde Wullersdorf
Verordnet:

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Wullersdorf vom 09.05.201, mit der eine Marktordnung erlassen wird (Marktordnung 2018).

§ 1

Geltungsbereich



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Diese Marktordnung ist auf den Schmanckerlmarkt veranstaltet durch den „Verein zur Förderung von regionaler Einkaufskultur“ anzuwenden, der am Hauptplatz stattfindet.

§ 2

Marktplatz

Als Marktplatz wird die Fläche am Hauptplatz in Wullersdorf bestimmt.

Der Standort kann bei Notwendigkeit durch die Marktbehörde verändert werden.

§ 3

Märkte, Markttermine, Marktzeiten

Der Wochenmarkt findet jeweils am Samstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

- a) Marktname: Regionaler Schmanckerlmarkt
- Markttage: 11. Mai 2019/08. Juni 2019/13. Juli 2019/14. September 2019/12. Oktober 2019
- Standaufbau: von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr
- Standabbau: von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Marktzeiten: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Aufbau der Markteinrichtungen darf eine Stunde vor Marktbeginn begonnen werden, die Räumung und Reinigung des Marktplatzes muss zwei Stunden nach Markttende beendet sein.

§ 4

Gegenstände des Marktverkehrs

Zum Verkauf zugelassen:

- **Hauptgegenstände:** Lebensmittel aller Art, rohe Naturprodukte, Erzeugnisse der landesblichen Nebenbeschäftigungen.
- **Nebengegenstände:** Alle für den freien Verkehr nach den gewerblichen Bestimmungen zugelassenen Waren.

Die auf dem Markt feilgebotenen Lebensmittel müssen den gesetzlichen Vorschriften und der angegebenen Bezeichnung entsprechen.

§ 5

Marktansuchen



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Ansuchen um Zuweisung eines Standplatzes haben beim „**Verein zur Förderung von regionaler Einkaufskultur**“ unter der Angabe von Namen, Anschrift, gewünschte Größe des Standplatzes sowie die zum Verkauf gelangenden Marktgegenstände zu erfolgen.

§ 6

Einschränkungen der Marktgegenstände

- 1) Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung gebunden ist, dürfen nur von den zur Ausübung berechtigten Gewerbetreibenden feilgehalten werden.
- 2) Ringelspiele, Schaukeln und sonstige lärmende Schaustellungen werden auf den Märkten nur insoweit geduldet, als sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht beeinträchtigen. Für das Aufstellen bedarf es einer gesonderten Bewilligung durch die Gemeinde, soweit sich eine Bewilligungspflicht nicht ohnehin bereits aus einer anderen Rechtsmaterie (zB Veranstaltungsrecht) ergibt.

§ 7

Marktparteien und Marktbetrieb

Marktparteien sind natürliche oder juristische Personen, die einen Marktstandplatz (und eine Markteinrichtung) zugewiesen bekommen haben.

§ 8

Gewerbe-/Steuernachweis

- 1) Gewerbliche Marktparteien bzw. deren Mitarbeiter haben stets den Gewerbeschein im Original/das Original der Verständigung über die Eintragung im Gewerberegister bzw. im GISA gemäß § 340 Abs. 1 (§ 288 Abs. 3 GewO 1994) sowie den Nachweis einer österreichischen Steuernummer oder den Nachweis der Anmeldung beim Finanzamt mitzuführen. Weiters ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und auf Verlangen der Marktaufsicht vorzuweisen.
- 2) Einem nicht deutschsprachigen Gewerbenachweis ist eine beglaubigte deutschsprachige Übersetzung beizulegen.

§ 9

Vergabe von Marktstandplätzen und Markteinrichtungen



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Neuviertel

- 1) Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Flächen und der Art der Marktgegenstände, die zum Verkauf gelangen sollen, ausschließlich durch zivilrechtlichen Vertrag und wird durch (mündliche) Zuweisung durch den Verein zur Förderung Regionaler Produzenten – Organisator Ingrid Kraus getroffen. Sie gilt für die Dauer des jeweiligen Marktes.
- 2) Den Ausstellern werden die Standplätze, sofern keine anders lautende Vereinbarung getroffen wird, in der Reihenfolge ihres Eintreffens nach freiem Ermessen zugewiesen. Ist ein Aussteller, dem ein bestimmter Standplatz laut Vereinbarung zugewiesen worden ist an den jeweiligen Markttagen um 08:00 Uhr noch nicht anwesend, so kann der betreffende Standplatz an diesem Tag einem Dritten überlassen werden. Ohne Zuweisung darf kein Marktplatz bezogen werden.
- 3) Die Zuweisung kann im Einzelfall an Auflagen und Bedingungen geknüpft (z.B.: hinsichtlich der Art der feilzubietenden Markttware) oder auch abgelehnt (z.B.: Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Marktordnung) werden.
- 4) Marktstände und Verkaufswagen haben den allgemeinen Marktbild unter Bedachtnahme der örtlichen Gegebenheiten zu entsprechen.
- 5) Die Überlassung von Marktständen an Dritte ist untersagt.
- 6) Die Inanspruchnahme der Stellplätze durch die Aussteller darf weder die Tätigkeit anderer Marktbesucher, noch den ungehinderten Durchgang der Kunden beeinträchtigen.
- 7) Die Aussteller haben ihren Standplatz mit ihrem Namen und Wohnort in deutlicher und sichtbarer Weise zu kennzeichnen. Sie haben die Preise der von ihnen angebotenen Waren nach Art, Menge und Beschaffenheit unter Bedachtnahme auf die einschlägigen Rechtsvorschriften ersichtlich zu machen.
- 8) Über Aufforderung hat sich der Aussteller durch entsprechende Dokumente, z.B. Originalgewerbeschein oder Verständigung über die Eintragung im Gewerberegister, auszuweisen.

§ 10

Ordnung auf dem Markt



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

- 1) Marktparteien, ihre im Betrieb mittätigen Familienangehörigen und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht gestört und der Schutz der Gesundheit von Menschen nicht beeinträchtigt wird.
- 2) Die Marktparteien haben die Marktstandplätze und deren unmittelbare Umgebung sauber zu halten und in gereinigtem Zustand zu verlassen.
- 3) Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, haben die Marktparteien jeweils eine Kopie der Anmeldung zur Gebietskrankenkasse mitzuführen und auf Verlangen eines befugten Organs ebenfalls vorzuweisen. Die Mitarbeiter haben sich dabei jedenfalls auszuweisen.

§ 11

Verfall und Entziehung des Marktstandplatzes

- 1) Bei eigenmächtiger Überlassung des Standplatzes, bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Marktstandgebühr und bei Überschreitung der zugewiesenen Fläche ist die Marktbehörde zur Entziehung des Standplatzes berechtigt.

§ 12

Marktbehörde und Marktaufsicht

- 1) Marktbehörde im Sinn dieser Marktordnung ist der Bürgermeister. Die Marktbehörde übt die Marktaufsicht und Marktpolizei durch die Marktaufsichtsorgane - Verein zur Förderung Regionaler Produzenten – Organisator Ingrid Kraus aus.
- 2) Den Marktaufsichtsorganen obliegt es insbesondere, den Nachweis der aufrechten Gewerbeberechtigung zu überprüfen sowie Anordnungen zu erteilen, die einen ordnungsgemäßen und sicheren Ablauf des Marktbetriebes gewährleisten oder die Abwehr von Belästigungen von Marktparteien oder Marktbesuchern zum Gegenstand haben.
- 3) Marktparteien, ihre im Betrieb mittätigen Familienangehörigen und ihre Mitarbeiter haben sich über Verlangen der Marktaufsichtsorgane auszuweisen und sind verpflichtet, alle Auskünfte zu geben, welche die Einhaltung der Marktordnung und der sonstigen beim Marktverkehr zu beachtenden Vorschriften betreffen.
- 4) Personen, welche beharrlich die Ordnung stören oder behördlichen Anordnungen nicht Folge leisten, können durch die Marktaufsicht des Marktes verwiesen werden.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

§ 13

Betrauung eines Dritten

- 1) Mit der Durchführung einzelner Märkte kann auf Antrag ein Dritter betraut werden. Die Betrauung erfolgt mittels privatrechtlichen Akts und kann, wenn der Durchführung öffentliche Interessen entgegenstehen, jederzeit widerrufen werden.
- 2) Für den betrauten Dritten gelten die gesetzlichen Kriterien der §§ 292 ff GewO sowie die einschlägigen Bestimmungen dieser Marktordnung sinngemäß.

§ 14

Marktgebühren

- 1) Für die Benützung des zugewiesenen Standplatzes ist die hierfür festgesetzte Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr wird mit der Zuweisung des Standplatzes für die vorgesehene Benützung fällig und ist sofort zu entrichten.
- 2) Werden zugewiesene Standplätze überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen bzw. auch bei Untersagung der Markttätigkeit bzw. Verweisung vom Marktplatz erfolgt keine Rückerstattung der Gebühr.
- 3) Die Höhe der Marktstandgebühr wird mittels gesonderter Verordnung des Gemeinderates festgesetzt. Diese wird am Marktplatz sichtbar angeschlagen.

§ 15

Strafbestimmungen

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt, begeht – soweit sie nicht nach anderen Vorschriften zu ahnden ist – eine Verwaltungsübertretung im Sinn des § 368 GewO 1994 und wird mit einer Geldstrafe bis zu 1.090 Euro bestraft.

§ 16

Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist in Kraft. Sie wird auch auf dem Marktplatz durch Anschlag kundgemacht.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten bisher geltende Marktordnungen außer Kraft.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat in seiner Sitzung vom 09.05.2019 die Novellierung der Marktgebührentarife wie folgt beschlossen:

VERORDNUNG

über die Gebühren für die Benützung von Markflächen und Markteinrichtungen für den Regionalen Schmankerlmarkt Veranstalter durch den Verein zur Förderung regionaler Einkaufskultur in der Marktgemeinde Wullersdorf

MARKTGEBÜHRENORDNUNG

Aufgrund § 14 Abs. 1 Z. 12 und § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, iVm § 292 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, wird verordnet:

§ 1 Höhe der Gebühren

(1) Für die Benützung des Marktplatzes gemäß § 2 der Marktordnung der Marktgemeinde Wullersdorf sind an die Marktgemeinde Wullersdorf Gebühren zu entrichten (Marktgebühren). Die Höhe wird nach folgenden Tarifen bestimmt:

- a) je Tag für Aussteller exkl. Strom € 5,00
- b) je Tag für Aussteller inkl. Strom € 7,00

(2) Die vorgesehenen Gebühren sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

§ 2 Zahlungspflicht

- (1) Zahlungspflichtiger ist derjenige, dem ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung zugewiesen worden ist oder der sie tatsächlich benützt.
- (2) Jeder Zahlungspflichtige hat die zur Bemessung der Marktgebühren erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen.

§ 3 Fälligkeit

Die Marktgebühren werden erst bei Benützung des Marktplatzes oder der Markteinrichtung für die Dauer der Marktveranstaltung fällig und sind sofort zu entrichten. Jedoch können diese auch nach Vereinbarung mit den Marktfahrern monatlich eingehoben werden.



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist in Kraft. Sie wird auch auf dem Marktplatz durch Anschlag kundgemacht.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung verlieren alle vorhergegangenen Verordnungen betreffend Gebühren für die Benützung von Markteinrichtungen und Marktflächen, ihre Wirksamkeit.


Angeschlagen am: 10.05.2019

***Der Gemeinderat möge die Marktordnung und die Gebührenverordnung für den Neuen Schmankerlmarkt am Hauptplatz Wullersdorf, organisiert durch den „Verein zur Förderung von regionaler Einkaufskultur“ Obfrau Ingrid Kraus, beschließen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***


g.g.g.



Schriftführer




Bürgermeister



Protokollfertiger (ÖVP)



Protokollfertiger (SPÖ)



Protokollfertiger (FPÖ)

